



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)</b>	09.07.2019	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	24.07.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (EntwässerungsGebS - BGS-EWS/FES)**

**Anlagen:**

Änderungssatzung

**Sachverhalt (kurz):**

Die erforderlichen kostendeckenden Gebühren berechnen sich aus den Kosten für Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbehandlung, nach Abzug anderer Erlöse und unter Berücksichtigung der Kostendeckung des vorhergehenden Bemessungszeitraums 2016 bis 2019.

Um Planungssicherheit für den Gebührenzahler zu erreichen, wird für die aktuelle Gebührekalkulation wieder ein Bemessungszeitraum von 4 Jahren (2020 bis einschl. 2023) festgelegt. Da ein Überschuss aus dem Gebührekalkulationszeitraum 2016 – 2019 von 55,7 Mio. Euro erwartet wird und dieser an die Gebührenzahlenden zurückgegeben werden muss, ist eine Senkung der Gebühren erforderlich.

Die ausführlichen Berechnungsgrundlagen wurden im Werkausschuss/SUN am 19.02.2019 erläutert. Nunmehr wird die mit dem Rechtsamt abgestimmte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (EntwässerungsGebS - BGS-EWS/FES) vorgelegt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Gebühren gelten für alle Kundinnen und Kunden gleichermaßen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Ref. I/II**

**Gutachtenvorschlag:**

Der Werkausschuss/SUN begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Nürnberg (EntwässerungsGebS - BGS-EWS/FES) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.